

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 34

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **15. November 2017** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20.55 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	7
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Fettig (V), OSR Fischer (V), OSR Siegele (V)
Urkundspersonen:	OSR Stutter , OSR Tamm
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dr. Susanne Asche, Kulturamt (TOP 2) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.11.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

351. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
352. Stadtteilkulturkonzept Grötzingen 2035
353. Radwegemarkierung Rheintalradweg auf der Alten Weingartener Straße
(Antrag der GLG-Fraktion)
354. Straßenbeleuchtung, Verlängerung Weingartener Straße
(Antrag der MfG-Fraktion)
355. Bauanträge
356. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Ortsvorsteherin mit, Sie werde den TOP „Bauanträge“ absetzen, da keine Bauanträge vorliegen.

Zu Punkt 351 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Herr Wiedemann weist darauf hin, dass auf der Südseite der Lärmschutzwand entlang der Gleise Lamellen fehlen. Außerdem habe das Gartenbauamt dort noch eine Begrünung vornehmen wollen. Herr Wiedemann fragt nach dem Sachstand. OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass keine Rückmeldung des Gartenbauamtes vorliege. Die Ortsverwaltung werde sich erkundigen.
- b) Herr Wiedemann sagt, er habe schon verschiedentlich Verbesserungen an der Akustik in der Gaststätte „Grezzo“ angeregt. OVS EBrich antwortet, in der vergangenen Woche seien Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt worden.
- c) Frau Gutjahr-Zipfel erklärt, in der Eisenbahnstraße sei von der Edelmänner her die Ein-sichtsmöglichkeit nach Westen sehr eingeschränkt, weil dort des Öfteren unmittelbar nach der Einmündung größere Fahrzeuge parkten. Sie regt an, eine circa 12 Meter lange Park-verbotszone einzurichten oder einen Verkehrsspiegel aufzustellen.
- d) Frau Gutjahr-Zipfel schlägt vor, auf der Ostseite des Bahnhofs die Markierung der Stellplät-ze auf dem Parkplatz zu erneuern und ein Schild aufzustellen, damit die Autofahrer nicht so weit vorfahren. Dies sei notwendig, da Fußgänger vor den Fahrzeugen auf der Asphalt-fläche oft nicht mehr vorbeikommen.
- e) Herr Dr. Feige kommt darauf zurück, dass das Fachwerkraathaus voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres wieder bezogen werden kann. Er weist darauf hin, dass das Rathaus 1668 eingeweiht wurde, also 2018 ein 350-jähriges Jubiläum gefeiert werden könnte. Die Hei-matfreunde wären bereit, bei einer Veranstaltung mitzumachen.
Die Vorsitzende erwidert, sie habe am Vortag der Sitzung eine diesbezügliche Frage an die Stadtverwaltung weitergegeben, da am 24.11.2018 auch 300 Jahre Stadtrat und Aufnah-me der Aufgabe einer Stadtverwaltung gefeiert werden sollen.
- f) Herr Dr. Feige schlägt vor, den Tisch im „Grezzo“ zu entfernen und nach der Rathaussanie- rung als Ratstisch zu verwenden, da er ein historisches Element darstelle.
OVS EBrich erwidert, der Tisch sei sehr schwer und der Saal werde auch für andere Veran- staltungen genutzt, so dass dies schwerlich umsetzbar sei.

Zu Punkt 352 der TO: Stadtteilkulturkonzept Grötzingen 2035

Der Einfachheit halber wird dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung die Vorlage für den Ge-meinderat vorgelegt:

Auftrag und Erstellung eines Stadtteilkulturkonzepts

In seiner Sitzung am 20. Mai 2014 verabschiedete der Gemeinderat das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe. Das Konzept war in einem knapp dreijährigen Prozess unter breiter Ein-bindung der Kulturschaffenden, der Vertreterinnen und Vertreter der Kultureinrichtungen wie der Kulturpolitik in Karlsruhe erarbeitet worden. In fünf Handlungsfeldern zeigt es die kultur-

politischen Schwerpunkte der nächsten 10 Jahre auf und benennt Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung des Kulturkonzepts.

Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe hat die kulturelle Entwicklung in der gesamten Stadt im Blick. Auf die Stadtteile mit ihrer teilweise sehr eigenständigen Geschichte und kulturellen Identität wird darin nicht näher eingegangen. Betont wird jedoch die Bedeutung, die die Kultur für die Entwicklung der Stadtteile haben kann und hat. Dies knüpft auch an das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2020 an, das die Stadtteile als Kristallisationspunkte für den Lebensalltag in Karlsruhe in den Blick nimmt und eine entsprechende Entwicklung anregt (siehe ISEK Seite 142/143).

Rechtliche und politische Grundlage eines Kulturkonzepts für Grötzingen als einem rechtlich nicht selbständigen Stadtteil sind die am 1. Januar 1974 in Kraft getretene „Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe“ und die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe. Die bei der Eingliederung Grötzingens in die Stadt Karlsruhe von beiden Vertragsparteien verfolgte weitgehende Eigenständigkeit Grötzingens kommt in der Einführung der Ortschaftsverfassung für den Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen (§ 6 des Eingliederungsvertrages und § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe) zum Ausdruck. § 13 der Eingliederungsvereinbarung, überschrieben mit „Kulturelle Belange des Stadtteils Karlsruhe-Grötzingen“, benennt in Absatz 1 den Grund für diese Regelung:

„Sinn und Zweck der Einführung der Ortschaftsverfassung ist es, das Eigenleben der Ortschaft aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben der bisherigen Gemeinde Grötzingen bleiben unangetastet. Sie sollen sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.“ In Abs. 2 verpflichtet sich die Stadt, „durch die Zuweisung entsprechender Haushaltsmittel an den Ortschaftsrat (...) dafür Sorge zu tragen, dass die caritativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Einrichtungen und Vereinigungen im Stadtteil Karlsruhe-Grötzingen in gleicher Weise gefördert werden wie die vergleichbaren Einrichtungen im übrigen Stadtgebiet.“

Auf Antrag der Ortsverwaltung beschloss der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014, dass die Ortsverwaltung beauftragt wird, einen öffentlichen Runden Tisch ab 2015 einzuberufen zur Entwicklung eines Kulturkonzeptes für Grötzingen. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 beschloss der Ortschaftsrat, 20.000 Euro für Beteiligungsprojekte, die in den nächsten zwei Jahren anstehen, insbesondere im Bereich der Kultur zur Entwicklung eines Kulturkonzepts „Badisches Malerdorf Grötzingen“ zu beantragen. Dieses Konzept sollte in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt erarbeitet werden und im engen Zusammenhang mit dem Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe stehen. Der Gemeinderat stimmte dieser Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/16 zu.

Inhalte des Kulturkonzepts Grötzingen

Das Kulturkonzept für Grötzingen ist eine stadtteilbezogene Fortführung des Kulturkonzepts 2025 der Stadt Karlsruhe. Es greift die Grundzüge des Karlsruher Kulturkonzepts auf, das das Recht auf Kultur als Richtschnur des kulturellen Handelns und Entscheidens setzt und den Zugang zu Kultur als ein Grund- und Menschenrecht versteht. Ebenso orientiert es sich an den Handlungsfeldern des Karlsruher Kulturkonzepts und schneidet sie auf die Grötzingen Gegebenheiten zu. Es benennt als Leitlinien der Kulturpolitik für Grötzingen Maßnahmen zur Kulturentwicklung des Stadtteils, die im Einzelfall Gegenstand zukünftiger politischer Entscheidungen sein werden.

Das Stadtteilkulturkonzept für Grötzingen nimmt die gesamte Grötzingen Kulturszene in den Blick. Dabei entziehen sich jedoch Einrichtungen wie die Stadtteilbibliothek und die Volkshochschule, das Jugendhaus, die Gemeinschaftsschule, die Kindergärten, die Kirchen und Re-

ligionsgemeinschaften, die Stiftung für Grötzingen und die Karl-Martin-Graff-Stiftung als Kulturträger dem unmittelbaren kulturpolitischen Einwirken von Grötzingen Seite. Das gleiche gilt für die weitestgehend unabhängig agierende Kunst- und Kulturszene vor Ort, die zahlreichen professionellen wie von Ehrenamt und Eigenmotivation getragenen Akteure im Stadtteil, die Vereine, Betriebe und sonstigen Einrichtungen. Das Kulturkonzept kann all diesen Kulturakteuren keine inhaltlichen oder strategischen Vorgaben machen. Es stellt vielmehr eine Selbstverpflichtung des Stadtteils und der Stadt Karlsruhe in Bezug auf das kulturelle Leben und dessen Entwicklung in Grötzingen dar. Es versteht sich als verbindlicher, tragfähiger Orientierungsrahmen für das künftige kulturpolitische Handeln im und für den Stadtteil Grötzingen. Im Erstellungsprozess ging es darum, sich mit den Kulturakteuren vor Ort gemeinsam Gedanken zu machen, welche aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Chancen die Kulturbeteiligten vor Ort erwarten und wie diesen begegnet werden kann. Dabei wurde auch eine Vielzahl an möglichen Strategien und Maßnahmen zusammengetragen, die sich allein im Entscheidungsbereich der jeweiligen Kulturakteure weiterverfolgen lassen.

So benennt das Stadtteilkulturkonzept Grötzingen folgende Ziele für das Kulturkonzept:

1. Grötzingen nimmt eine gut sichtbare Stellung als individuell geprägter Kulturstadtteil ein.
2. Grötzingen lebt eine Stadtteilkultur der Teilhabegerechtigkeit und der demokratischen Werte.
3. Grötzingens Stadtteilkultur spannt einen schlüssigen, vor Ort nachvollziehbaren Bogen von der Historie bis zur Gegenwart.
4. Grötzingens Ortsmitte ist ein belebtes kulturelles Zentrum.
5. Die die Stadtteilkultur tragende Vereinsarbeit vor Ort ist gesichert.
6. Kulturschaffende finden eine gute Raumsituation vor.

Als übergeordnete Herausforderungen benennt das Kulturkonzept folgende Herausforderungen für den Stadtteil:

1. Alterung der Gesellschaft
2. Diversifizierung der Gesellschaft und beschleunigter Kulturwandel
3. Steigende rechtliche Auflagen für öffentliche Veranstaltungen
4. Wachstum, Stadtteilentwicklungsprozess und Sanierungsstau

Anlehnend an das Kulturkonzept Karlsruhe 2025 benennt das Stadtteilkulturkonzept Grötzingen folgende Handlungsfelder:

1. Handlungsfeld 1: Kulturelles Erbe
2. Handlungsfeld 2: Stadtteil: Raum für Kultur
3. Handlungsfeld 3: Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Öffnung
4. Handlungsfeld 4: Stärkung der Verbindung zwischen Kunst, Handwerk und Natur
5. Handlungsfeld 5: Kultur und Wirtschaft.

Handlungsfeld 1- Kulturelles Erbe - nimmt zunächst die Sicherung der sich auf den Stadtteil beziehenden Kulturgüter in den Blick. Als besondere Herausforderungen werden der Wunsch, wichtige Kulturgüter im Stadtteil zentral zu erfassen und präsent zu halten, ebenso genannt wie das Interesse, Kulturgüter in städtischen Archiven und Sammlungen zu sichern.

Unter das Handlungsfeld Kulturelles Erbe subsumiert das Stadtteilkulturkonzept auch die einzigartige Kulturlandschaft Grötzingens. Als Herausforderungen werden die Herausarbeitung der historisch gewachsenen Individualität und die Wahrung der historischen Zeugnis kraft und Eigenart der umliegenden Kulturlandschaft benannt. Dritter Hauptpunkt im Handlungsfeld Kulturelles Erbe ist das Brauchtum, das es in seiner Vielfalt anzuerkennen und in der Pflege zu unterstützen gilt.

Handlungsfeld 2 – Stadtteil: Raum für Kultur - legt den Finger in die Raum-Wunde im Stadtteil. Es besteht großer Bedarf an Atelier- und Ausstellungsflächen für die Bildende Kunst, aber auch an Räumen für das sehr aktive Theaterleben im Stadtteil.

In Bezug auf die Bildende Kunst lebt Grötzingen von seiner Geschichte als ehemalige Künstlerkolonie. Das Attribut „Badisches Malerdorf“ als Markenzeichen knüpft an diese Tradition an. Sicht- und nachvollziehbar ist diese Geschichte im Ortsbild jedoch kaum. Weder sind alte Künstlerhäuser zu besichtigen, noch kann die in der Malerkolonie entstandene Kunst an einem zentralen Ort präsentiert werden; eine Ausnahme bildet hier der Bürgersaal im Rathaus, der jedoch nur begrenzt zugänglich ist. Die Sichtbarkeit der Geschichte gilt es ebenso zu erhöhen wie die Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten für aktuell in Grötzingen arbeitende zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler. Hier – wie auch im Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern - wird der Grötzinger Wunsch laut, in der Ortsverwaltung eine Anlaufstelle, ein Büro zur Förderung und Bündelung der Stadtteilkultur einzurichten.

Als besondere Herausforderung im Spannungsfeld von Tradition und Zeitgenössischem wird die Frage aufgeworfen, in wieweit die Marke „Badisches Malerdorf“ noch eine geeignete Positionierung des auch das aktuelle Kunstschaffen in den Blick nehmenden Kulturstadtteils Grötzingen darstellt und ob diese Marke auch die aktuelle Bühnenkunst mit abdeckt.

In Bezug auf die Bühnenkunst wird insbesondere das Fehlen von Probe- und Aufführungsräumen beklagt. Die in den letzten Jahren hier stark gewachsene Theaterszene ist in ihren räumlichen Möglichkeiten im Stadtteil sehr begrenzt.

Handlungsfeld 3 – Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Öffnung - benennt die Bedeutung der Kulturellen Bildung für die Stadtteilentwicklung. Sie ermöglicht es, das Gemeinsame in der wachsenden Vielfalt auch im Stadtteil zu fördern, unter anderem mit sozialraumorientierten, antidiskriminierenden und mit generationsübergreifenden Kulturangeboten, die entsprechend ermöglicht und gefördert werden sollen. Von besonderer Bedeutung wird dabei auch die zielgruppenbezogene, barrierefreie kulturelle Bildungsarbeit gesehen.

Handlungsfeld 4 nimmt die Stärkung der Verbindung zwischen Kunst, Handwerk und Natur in den Blick. Das Handlungsfeld zeigt auf, dass in Grötzingen Handwerksbetriebe ansässig sind, die traditionelle kunsthandwerkliche Techniken pflegen und gleichzeitig an der Schnittstelle zwischen Handwerk, Kunsthandwerk und Kunst arbeiten. Das Kulturkonzept formuliert die Aufgabe, diesen Bereich zu stärken. Die Betriebe und Akteure sollen in Grötzingen ein gutes Pflaster für ihre Betriebe finden, in inhaltlicher, struktureller und in räumlicher Hinsicht. Grötzingen sieht sich als prädestinierter Standort für kultur- und kreativwirtschaftliche Betriebe und ist bemüht, für eine weitere Stärkung in diesem Bereich entsprechende Räume anbieten zu können.

Handlungsfeld 5 thematisiert die besondere Verbindung zwischen Kultur und Wirtschaft. Es zeigt auf, dass kulturelle Aktivitäten im Stadtteil auf die Unterstützung durch die lokale Wirtschaft angewiesen sind, dass aber auch die Wirtschaft vor Ort von einem geschärften kulturellen Profil des Stadtteils und entsprechenden kulturellen Aktivitäten profitiert. So möchte das Kulturkonzept – auch mit Blick auf die Wirtschaft – die Außenwirkung des Grötzinger Kulturlebens verbessern und die Kommunikation zwischen Kultur und Wirtschaft erleichtern. Ebenso ist es das Anliegen des Kulturkonzepts, Grötzingen für Ansiedlungen aus dem Bereich der Kunst- und Kulturschaffenden wie der Kultur- und Kreativwirtschaft attraktiver zu machen.

Prozessbeteiligte, Etappen der Konzeptentwicklung

Nach der Entscheidung zur Erarbeitung eines Kulturkonzepts für Grötzingen wurde aus dem Ortschaftsrat heraus ein Arbeitskreis Kulturkonzept gebildet, in dem alle Fraktionen des Ortschaftsrates vertreten sind, darüber hinaus die ARGE der Grötzinger Vereine und Kulturschaffenden, die Grötzinger Künstlerschaft, die Heimatfreunde Grötzingen e.V., der Freundeskreis Badisches Malerdorf e.V., das Kulturamt und die Ortsverwaltung in Person der Ortsvorsteherin.

Mit der Erarbeitung des Kulturkonzepts wurde im Rahmen eines Werkvertrages Birgit Reich | KUK Kulturmanagement beauftragt. Sie entwickelte das Prozessdesign und übernahm das Projektmanagement für die gesamte Erarbeitungsphase, moderierte Workshops und Expertengespräche, sicherte in gemeinsamen Diskussionen mit dem Arbeitskreis Kulturkonzept die Ergebnisse der einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses und übernahm die Verschriftlichung des Kulturkonzepts. Die Entwicklung des Stadtteilkulturkonzepts erfolgte auf Basis der Vorgaben und Richtungsentscheidungen der Karlsruher Kulturkonzeption, der vorhandenen ortsgegebenen Strukturen und mit einem offenen Blick auf zukünftige Entwicklungen. Das Prozessdesign orientierte sich an dem im strategischen Entwicklungsmanagement üblichen Vorgehen:

1. Klärung der strukturellen Ausgangslage und Zielformulierung,
2. Visualisierung von Zukunftstrends,
3. Entwicklung von potentiellen Strategien und Maßnahmenpaketen,
4. Festlegung von Zukunftsstrategien und Beginn ihrer Umsetzung.

Der Verschriftlichung und Veröffentlichung des Kulturkonzepts folgt als fünfter Punkt der fortgesetzte Implementierungsprozess und als abschließender sechster Punkt das Controlling im Sinne einer ständigen Rückbefragung und Weiterentwicklung der Kulturkonzeption bei anstehenden kulturpolitischen Entscheidungen.

Am 13. Oktober 2015 veranstaltete die Ortsverwaltung ein „Ideencafé zur Ortsmitte und Kultur“. Alle Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, ihre Ideen, Kritik und bestehende Bedürfnisse bezüglich einer städtebaulichen, infrastrukturellen und kulturellen Weiterentwicklung im Rahmen eines „World-Café“-Formats zu äußern.

Die „Arbeitsgruppe Kulturkonzept“ traf erstmalig am 25. April 2016 auf Einladung von Ortsvorsteherin Karen EBrich zusammen. Dabei wurde deutlich, dass Grötzingen einen dringenden Bedarf an einer klaren und übersichtlichen Darstellung seines Kulturgutbestands und seiner Kulturaktivitäten hat. Mit Hilfe aktueller Statistiken und Bevölkerungsprognosen wurden die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept und die im Karlsruher Kulturkonzept als relevant aufgeführten Zukunftstrends für Grötzingen analysiert und ergänzt. In Anlehnung an das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe erfolgte dann eine erste Definition von fünf den Stadtteil abbildenden kulturellen Handlungsfeldern. Gleichzeitig wurde auch ein Personenkatalog erstellt, der die wichtigsten Kulturakteure im Stadtteil und ihre potentiellen Partner benennt. Aus diesem erfolgte die persönliche Einladung an rund 100 ausgesuchte Expertinnen und Experten zu einer „Zukunftswerkstatt“ in Grötzingen.

Zu dieser „Zukunftswerkstatt Stadtteilkultur Grötzingen“ kamen am 23. Juli 2016 auf Einladung von Ortsvorsteherin Karen EBrich und Kulturamtsleiterin Dr. Susanne Asche rund 90 Expertinnen und Experten aus der örtlichen Kulturszene, aus den mit der Grötzinger Kulturszene verbundenen Kultureinrichtungen in Karlsruhe wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes zusammen. Der achtstündige Workshop wurde in einem stark verkürzten „Future Search-Format“ abgehalten. Die Teilnehmenden erstellten, in acht spartenbezogene Arbeitsgruppen aufgeteilt, für ihre Handlungsfelder kritische Zukunftsanalysen, benannten die wichtigsten Herausforderungen und entwickelten Zukunftsstrategien sowie erste Maßnah-

menvorschläge. Im anschließenden Plenum erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die Perspektiven der anderen Arbeitsfelder und konnten deren Ansätze und Ideen in ihre weiteren Überlegungen einschließen und aus eigener Sicht bewerten. Im Nachgang dieser Veranstaltung erfolgten ergänzende schriftliche Expertenbefragungen zum Thema „Brauchtum“ sowie zum Thema „Kulturelle Bildung“ im Stadtteil.

Am 6. Oktober 2016 versammelte sich nochmals eine siebenköpfige Expertengruppe „Brauchtum“ für ein strategisches Arbeitstreffen. Am 24. November 2016 folgte ein entsprechendes Arbeitstreffen zur kulturellen Bildung im Stadtteil. Aus der Zukunftswerkstatt entwickelte sich der fortbestehende eigeninitiierte „Arbeitskreis Kulturlandschaft Grötzingen“, der sich erstmalig im Beisein der Ortsvorsteherin am 7. Dezember 2016 traf.

Auf der Grundlage der schriftlichen Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse der verschiedenen Foren und Expertenbeiträge erstellte das Projektmanagement eine auf den Einschätzungen der örtlichen Kulturszene basierte SWOT-Analyse (Darstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken).

Von Januar bis März 2017 kam die „Arbeitsgruppe Kulturkonzept“ in acht wöchentlichen Sitzungen erneut zusammen, um die durch die Foren und Expertenrunden zusammengetragenen Herausforderungen und strategischen Möglichkeiten zu evaluieren und weiter zu ergänzen.

Mitte März bis Juli 2017 erfolgte die Verschriftlichung der zusammengetragenen Ergebnisse durch das Projektmanagement. Das Kulturamt trug die Darstellung der Zusammenarbeit von Ortschaftsrat, Kulturamt und Gemeinderat in Kulturfragen als eigenes Kapitel bei. Die „Arbeitsgruppe Kulturkonzept“ verantwortete zusammen mit dem Kulturamt die Korrekturgänge. Dabei übernahmen die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe Kulturkonzept die inhaltliche Verantwortung für die Darstellung der verschiedenen Handlungsfelder.

Ausblick

Ein eigenes Kapitel des Kulturkonzepts zeigt unter der Überschrift „Kulturverwaltung im Stadtteil – Ein Blick auf die Zuständigkeiten in Sachen Kultur“ den rechtlichen Rahmen im Verhältnis zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat, zwischen Ortsverwaltung und der übrigen Stadtverwaltung, insbesondere dem Kulturamt, in Bezug auf die Kultur auf. Das Stadtteilkulturkonzept und dessen Erarbeitung ist Ausdruck des sehr guten, vertrauensvollen und verzahnten Miteinanders von Stadtteil und Gesamtstadt. Es bestätigt die Erfahrung, dass ein starker und profilierter Stadtteil wesentliche Voraussetzung für eine starke profilierte Stadt ist. Das gilt auch und gerade für die Kultur. Das Stadtteilkulturkonzept Grötzingen wird ganz wesentlich zu einer Stärkung Grötzingens wie zu einer Stärkung der Gesamtstadt beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen und im Kulturausschuss dem Stadtteilkulturkonzept Grötzingen 2035 zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Nach Begrüßung durch die Ortsvorsteherin skizziert Frau Dr. Ashe das Entstehen und den Inhalt des Stadtteilkulturkonzepts, das das Selbstbewusstsein eines eigenen Konzepts atme, sich aber auch als Teil der Gesamtstadt verstehe. Die Gesamtstadt begreife sich dabei als Stadt mit starken Stadtteilen. Das städtische und das Grötzingener Kulturkonzept ergänzten sich und seien trotzdem sehr eigen. Das Handlungsfeld Kunst-Handwerk-Natur sei entwicklungsprägend für Grötzingen.

OVS EBrich erläutert die Grundzüge des Konzepts. Man habe versucht, alle Institutionen in den Blick zu nehmen. In Grötzingen prägten überwiegend Ehrenamtliche die Kultur. Man habe eine Selbstverpflichtung des Ortes erarbeitet, sich nach und nach darum zu kümmern, daher auch die Ausrichtung bis 2035. Die Prioritätensetzung sei dabei Sache des Ortschaftsrates, nachdem das Kulturkonzept verabschiedet sei. Alle Beteiligten (Nichtinstitutionelle/Institutionelle und die Verwaltung) hätten sich auf die aufgeführten sechs Ziele geeinigt. Frau Dr. Asche bringt die bisherigen Arbeitsschritte in Erinnerung und weist darauf hin, dass nach der Behandlung im Ortschaftsrat das Stadtteilkulturkonzept im Kulturausschuss vorgestellt werde und im Dezember 2017 auch der Gemeinderat zustimmen solle. Sie dankt der Ortsvorsteherin und allen Beteiligten für das engagierte Erarbeiten des Konzepts.

Die Vorsitzende erläutert, man habe eine Bestandsaufnahme im Ort gemacht und versucht, die zukünftigen Herausforderungen zu identifizieren. Aufgrund der Alterung der Bewohner müssten Vereine rechtzeitig nach Partnern schauen, um die kulturelle Teilhabe zu sichern (Lautstärke, Barrieren, Sprache). Migration sei auch in Grötzingen ein Thema. Ziel sei, die richtigen Teilnehmer zu erreichen über Personen und Medien, persönliche Einladung und soziale Medien. Aufgrund der steigenden rechtlichen Auflagen für öffentliche Veranstaltungen müssten Vereine beraten werden, wie Sponsoren gewonnen und öffentliche Zuschüsse erhalten werden können.

OVS EBrich stellt die fünf Handlungsfelder explicit vor. Das Handlungsfeld 1 „Kulturelles Erbe“ umfasst Kulturgüter, von denen sie ausdrücklich ein digitales Heimatmuseum erwähnt. Dazu gehöre auch die Sicherung der stadtteilrelevanten Kulturgüter. Hier erwähnt sie die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Es seien sehr viele Schnittstellen vorhanden. Dabei sei immer wieder auszuhandeln, was zentral und welche Gegenstände vor Ort archiviert werden. Auch die Grötzingener Kulturlandschaft wie auch Hohlwege und Streuobstwiesen fließen in das kulturelle Erbe ein. Bisher gebe es vor allem keine gesammelten Informationen an einem Ort. Inzwischen habe man einen Arbeitskreis Kulturlandschaft gebildet.

Das Handlungsfeld 2 „Stadtteil Raum für Kultur“ umfasse die Bildende Kunst und die Bühnenkunst. Grötzingen wünsche sich vor allem eine halbe Stelle für Kultur, um die bildende Kunst als Zentrum der Grötzingener Kultur zu erhalten.

Mit dem Handlungsfeld 3 „Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Öffnung“ wolle man das Recht auf Kultur sicherstellen.

Sie betont die enorme Wichtigkeit des Handlungsfeldes 4 „Stärkung der Verbindung zwischen Kunst, Handwerk und Natur“ für Grötzingen.

Mit dem Handlungsfeld 5 „Kultur und Wirtschaft“ wolle man die Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche verbessern.

Im Rahmen eines Ausblicks erläutert die Vorsitzende, dass ab Februar 2018 das Stadtteilkulturkonzept nachhaltig verankert werden solle.

OSR Weingärtner führt aus, als Karlsruher und Grötzingener könne man auf dieses Konzept stolz sein. Karlsruhe sei die erste Stadt, die ein gesamtstädtisches und Stadtteilkulturkonzept habe. Sie dankt besonders Frau Reich und Frau Dr. Asche. Sie ist beeindruckt, was alles versprochen wurde und welches gutes gemeinsames Konzept herausgekommen sei.

OSR Tamm schließt sich mit dem Dank an. Frau Reich habe die Redebeiträge strikt vorangetrieben. Die Verschriftlichung habe viel Arbeit dargestellt. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe sei sehr sachlich gewesen. Er habe vor allem den Prozess als wichtig angesehen. Man habe sich kennengelernt und einzelne Sachen seien schon angelaufen. Es sei hoch zu schätzen, dass die Kultur gepusht werde. Seines Erachtens sollten alle Grötzingener Bilder digitalisiert und an einer zentralen Stelle verwaltet werden. Die GLG unterstütze das Kulturkonzept.

OSR Stutter sagt, alle Beteiligten hätten einen sehr arbeitsintensiven Prozess hinter sich gebracht. Das Ergebnis könne sich sehen lassen. Sie sei beeindruckt gewesen, wie engagiert und konstruktiv die Beteiligten bei der Sache waren. Sie sei davon überzeugt, dass mit dem Stadt-

teilkulturkonzept etwas Tolles geschaffen wurde. Dieses müsse nun mit Leben gefüllt werden. Auf die Außenwirkung sei sie stolz.

OSR Pepper erklärt, ihre Fraktion sei wegen des großen Aufwandes skeptisch gewesen. Es handele sich um ein wichtiges Thema. Zusammengehörigkeit zeige sich gerade bei kulturellen Themen. Sehr viele Akteure hätten sich bei der Entwicklung des Konzeptes aufeinander zubewegt. Mit dem Ergebnis, das die Arbeit wert gewesen sei, sei sie einverstanden. Die CDU-Fraktion unterstütze das Konzept.

Er könne sich, so OSR Schuhmacher, seinen Vorrednern voll umfänglich anschließen. Er bedankt sich bei allen Grötzingen Mitwirkenden und Frau Dr. Asche. Das Ergebnis zeige einen ersten umfassenden Blick auf die Grötzingen Kulturlandschaft, die ein vielschichtiges kulturelles Schaffen aufweise. Erstmals liege eine echte Standortbestimmung vor. Er hadere aber mit der Überschrift „2035“. Er sei für mehr Kurzfristigkeit, so dass er sich lieber mit „2025“ der Stadt anlehnen würde. Nun sollte mehr Konkretes ins Konzept reingepackt und kurz-, mittel- sowie langfristige Ziele definiert werden. Darüber hinaus regt er an, über ein eigenes Budget nachzudenken. Seine Frage, ob es so etwas in anderen Stadtteilen gebe, wird mit „Nein“ beantwortet.

OSR Hauswirth-Metzger haben die beiden Zahnräder des städtischen und des Stadtteilkulturkonzeptes beeindruckt. Alles greife ineinander. Es sei an sehr viel gedacht worden. Sie will wissen, wer alles im Auge behalte, damit die Zügel in der Hand gehalten werden. Das Konzept sei auch mit Geld verbunden.

OSR Irmischer hält das Konzept insgesamt für großartig. Es wecke aber auch Begehrlichkeiten und Erwartungen. Alles, was drinstehe, sollte am liebsten schon umgesetzt sein. Der Ortschaftsrat lade sich eine gewaltige Bringschuld auf; die Bürger erwarteten die Umsetzung der Maßnahmen. Im Kern müssten Oberbürgermeister und Gemeinderat hinter dem Konzept stehen und wissen, dass dazu Geld bereitgestellt werden müsse.

Er kritisiert den Begriff „Räume“; seines Erachtens müsste hier der Begriff „Museum“ stehen. Grötzingen müsste ein Museum für historische Gegenstände haben. Viele Gemeinden dieser Größenordnung haben ein solches. Er halte nichts von einem digitalen Museum. Es sei ein Erlebnis, in ein Museum zu gehen. Dort sei etwas Spezielles (Bau, Präsentation, Geruch) zu spüren. Ein digitales Museum könne er nicht unterstützen. Für das hervorragende Konzept dankt er.

OSR Jäger zeigt sich sehr beeindruckt. Das Konzept sei sehr gut gelungen. Es handele sich um ein Handbuch, an dem der Ortschaftsrat in Zukunft arbeiten könne. Ihr sind kleine Fehler orthografischer Art aufgefallen. So heiße es unter anderem „...Veranstaltungen des Ortschaftsrates“, „Kulturschaffende und der Ortschaftsrat veranstalten...“ (Seiten 52 und 66). Der Ortschaftsrat sei nicht Veranstalter. Sie möchte wissen, wie das die Ortsverwaltung sieht.

OVS Eßrich antwortet, richtig müsste das „die Ortsverwaltung bzw. der Ortsteil“ heißen. Natürlich müsse der Ortschaftsrat die Veranstaltung billigen. Die Verwaltung werde das präzisieren. Das Konzept sei noch nicht lektoriert. Das beginne erst, wenn der Gemeinderat zustimmt.

Was „die Zügel in der Hand“ angeht, sehe sie sich als Ortsvorsteherin in der Pflicht. Sie wünsche sich jedoch Unterstützung des Kulturamtes. Auch dort müsse jemand darauf schauen. Frau Dr. Asche erklärt, was andere Stadtteile angeht, sei das Konzept noch niemandem vorgestellt worden. Nicht jeder Stadtteil könne so etwas machen. In Durlach gebe es den Verein „Orgelfabrik“. Dort beschäftige man sich jedoch bei weitem nicht so intensiv mit der Kultur. Viele Stadtteile hätten diese Zusammengehörigkeit und auch Genauigkeit nicht. Begehrlichkeiten führten auch zu einer Verpflichtung derjenigen, die am Stadtteilkulturkonzept mitgearbeitet haben.

Ein digitales Museum sei eine Möglichkeit; das heiße nicht, dass in Grötzingen keine Ausstellungen stattfinden sollen. Sie rate jedoch davon ab, ein weiteres Museum aufzubauen. In Ba-

den-Württemberg seien außergewöhnlich viele Museen vorhanden. Sie sehe kulturpolitisch schon auch den Auftrag, analoge Räumlichkeiten zu haben.

Die Ortsvorsteherin bedankt sich bei allen, vor allem bei denjenigen Personen, die in der Arbeitsgruppe waren, und dankt den Vertretern der Stadt Karlsruhe für die Unterstützung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat billigt einstimmig das Stadtteilkulturkonzept Grötzingen 2035.

Zu Punkt 353 der TO: Radwegemarkierung Rheintalradweg auf der Alten Weingartener Straße (Antrag der GLG-Fraktion)

Auf der Alten Weingartener Straße verläuft nicht nur ein Stück weit der Rheintalradweg, dorthin werden auch von der verlängerten Karl-Leopold-Straße aus Fußgänger und Radfahrer gewiesen, die nach Durlach wollen. Gefährlich wird es, wo die Alte Weingartener Straße vom Verkehr zwischen Grötzingen, Hagsfeld und Durlach stark befahren ist – vor allem im Tunnel unter der B10.

Wir beantragen daher:

Auf der Alten Weingartener Straße wird ab der Kurve vor der Brücke über den Pfinzkanal bis nach Durlach beiderseits ein Schutzstreifen für Radfahrer und Fußgänger abgeteilt mittels einer gestrichelten weißen Linie (Zeichen 340), insbesondere durch die enge Unterführung unter dem Autobahnzubringer hindurch. Zudem wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h mit dem Zusatz "Rheintalradweg" eingeführt.

22	Zeichen 340  Leitlinie	Ge- oder Verbot <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer ein Fahrzeug führt, darf Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird. 2. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden. 3. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken. Erläuterung Der Schutzstreifen für den Radverkehr ist in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet.
----	--	---

Quelle: https://www.dvr.de/site.aspx?url=/html/betriebe_bg/daten/stvo/anlage3.htm

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Schutzstreifen für Radfahrer sind außerhalb geschlossener Ortschaften rechtlich (noch) nicht zulässig.

Auf dem Straßenabschnitt ist bereits Tempo 50 angeordnet.

Nach unseren Informationen prüft das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gerade die Freigabe der Anordnung von Schutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h besteht bereits. Die Stadtverwaltung könnte sich eventuell eine Sperrung dieses Streckenabschnitts für den Kraftfahrzeugverkehr vorstellen. Hierüber müssten Untersuchungen wegen des Erschließungsverkehrs durchgeführt und Beratungen im Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Durlach erfolgen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, als Radfahrer könne man in dem schmalen Tunnel unter der B 10 manchmal Angst bekommen. Ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, damit den Autofahrern bewusst werde, dass dort Radfahrer sein könnten.

Selbst ihrer Fraktion gehe der Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde zu weit, den Streckenabschnitt für Autofahrer zu sperren. Sie fragt, warum der Herdweg noch offen sei, der Bahnübergang sollte geschlossen werden. Das würde ihres Erachtens den Verkehr vermindern. Sie wolle die Entscheidung des Verkehrsministeriums bezüglich der Anordnung von Schutzstreifen abwarten.

OSR Umstädter führt aus, seine Fraktion habe die Stellungnahme der Verwaltung mit Schrecken gelesen. Richtung Durlach könne man kurz vor der Unterführung links abbiegen. Das könnte auch so ausgeschildert werden. Er habe festgestellt, dass der Verkehrsspiegel beschlagen ist. Herdweg und Bahnübergang sollte offen bleiben. Das helfe, den Verkehr zu entzerren. Was eine Markierung für Radfahrer angeht, sollte die Entscheidung des Verkehrsministeriums abgewartet werden.

Auch seine Fraktion, so OSR Ritzel, sei gegen eine Sperrung der Straße. Es handele sich um eine wichtige Verbindung zwischen Grötzingen und Durlach. Den Fahrradweg umzuleiten, würde er begrüßen. Der Herdweg entzerre enorm, so dass auch dieser offen bleiben sollte.

OSR Siegrist betont, es handele sich hier begrifflich nicht um einen Tunnel, sondern um eine Unter- bzw. Überführung. Bezüglich Radwegschutzstreifen sollte abgewartet werden. Den Herdweg zu schließen, hielte er für eine tolle Sache. Der Umleitungsverkehr müsste dann auf die B 10 bzw. den Autobahnzubringer geführt werden.

OSR Schmidt-Rohr möchte nicht den eigenen Fahrradweg nach Hagsfeld verlieren. Sollte eine Fahrradwegmarkierung möglich sein, sollte diese durchgehend zwischen Durlach und Grötzingen angebracht werden, da die Straße eine wichtige Verbindung zwischen den Stadtteilen darstelle.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, die Strecke sei offiziell als Rheintalradweg ausgeschildert, für die Radfahrer aber eigentlich gefährlich.

OSR Ritzel plädiert für eine Änderung der Radwegführung.

OSR Schuhmacher macht darauf aufmerksam, dass die Unterführung auf Durlacher Gemarkung steht und der Ortschaftsrat nur für die Ausschilderung in Grötzingen zuständig ist.

Trotzdem sollte die Beschilderung überprüft werden. Nach Möglichkeit sollten Radfahrer über die Schneckenudelbrücke am Bahnhof nach Durlach geführt werden. Das halte er für die sicherste Verbindung.

Die Ortsverwaltung, so die Vorsitzende, werde sich erkundigen, wie lange eine Entscheidung im Verkehrsministerium voraussichtlich noch dauern werde.

Auf Wunsch von OSR Hauswirth-Metzger erfolgt keine Abstimmung. Sie hält jedoch eine Beleuchtung der Unterführung für wünschenswert.

Zu Punkt 354 der TO: Straßenbeleuchtung, Verlängerung Weingartener Straße (Antrag der MfG-Fraktion)

Die Weingartener Straße führt zu den Vereinsanlagen der Schützen und der Kleintierzüchter. Die Straßenbeleuchtung endet an der Kreuzung Weingartener Straße/Im Jäger und beginnt

wieder an der Zufahrt/Kurve zu der Vereinsanlage der Kleintierzüchter. In diesem Bereich sind viele Fußgänger unterwegs und etliche Besucher fahren mit PKW's die Vereinsgaststätte der Kleintierzüchter an.

Gerade in der dunklen Jahreszeit kommt es daher dort zu kritischen Begegnungen zwischen Fußgängern und Autofahrern.

Abhilfe könnte eine durchgängige Straßenbeleuchtung schaffen.

Die MFG Fraktion beantragt daher:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, eine durchgängige Straßenbeleuchtung der Weingartener Straße zur prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Grundsätzlich werden Verkehrswege im Außenbereich beziehungsweise außerhalb geschlossener Bebauung nicht beleuchtet. Würde die Strecke dennoch beleuchtet werden, entstünden Kosten in Höhe von circa 65.000 Euro.

Die Weingartener Straße ist in deren Verlauf bis zur Straße Im Jäger durchgängig beleuchtet. Im anschließenden Außenbereich bis zu den Vereinsanlagen im Norden ist auf der Wegeverbindung keine Straßenbeleuchtung installiert.

Grundsätzlich besteht keine Beleuchtungspflicht für Fahrbahnen im Außenbereich beziehungsweise außerhalb geschlossener Bebauung. Es finden sich in Karlsruhe zahlreiche vergleichbare Fälle, wo ebenfalls keine Straßenbeleuchtung installiert ist. Zudem soll aufgrund natur- und artenschutzrechtlicher Belange auf eine Straßenbeleuchtung soweit als möglich verzichtet werden.

Auf der bisher unbeleuchteten Strecke zwischen der Straße Im Jäger und den Vereinsanlagen befindet sich bisher keine für eine neue Beleuchtung notwendige Infrastruktur. Würde man diese Strecke für Verkehrsanlagen normgerecht beleuchten wollen, müssten 16 Masten mit LED-Leuchten installiert werden. Einschließlich der erforderlichen Tiefbau- und Kabelverlegungsarbeiten würden sich die Kosten hierfür auf etwa 65.000 Euro belaufen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Auch eine Installation von Solarleuchten ist nicht zielführend. Der Einsatz von Solarleuchten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft. Im Ergebnis sind keine Kosteneinsparungen gegenüber einer konventionellen Beleuchtungsanlage zu erwarten. Dies liegt insbesondere an den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten von Solarleuchten beziehungsweise Leuchten mit Solar- und Windgenerator. Zudem kann beim Einsatz von Solarleuchten u. a. aufgrund der schwankenden und instabilen Stromversorgung keine sichere, normgerechte Beleuchtung gewährleistet werden. Solarleuchten werden derzeit für die Straßenbeleuchtung nicht eingesetzt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schuhmacher erklärt, die Grüncontainerstation sei stark frequentiert. Auch zu den Vereinsanlagen seien viele Fußgänger unterwegs. Dort sei es schon zu kritischen Situationen gekommen. Er halte es daher für sinnvoll, darüber nachzudenken, die Strecke zu beleuchten. Das könnte mit Tiefbaumaßnahmen verbunden werden, da auch die Straßendecke erneuert werden sollte. Die Planung sollte vorangetrieben werden, damit die Gesamtmaßnahme in den Haushalt 2019/20 aufgenommen werden könne.

OVS Eßrich rät diesbezüglich zu einem speziellen Antrag.

OSR Schuhmacher fragt, ob die genannten 65.000 Euro als planbare Zahl für eine Straßenbe-

leuchtung ausreichen würden. OVS Eßrich geht davon aus, dass diese Zahl verlässlich ist. OSR Siegrist betont, seine Fraktion habe schon zwei Mal einen Antrag gestellt, der jedes Mal abgelehnt wurde. Er halte die Beleuchtung schon für wichtig. Die SPD würde einen entsprechenden Antrag unterstützen.

OSR Tamm sagt, in Deutschland werde der Autoverkehr priorisiert. Die größte Gefahr gehe vom Straßenverkehr aus. Er wäre für schwere Schwellen auf dieser Strecke, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Eine Beleuchtung ziehe als negativen Effekt auch Insekten an. Dadurch werde die Natur verwirrt. Er möchte keine zusätzliche Beleuchtung.

OSR Ritzel spricht sich aufgrund der hohen Kosten und den Argumenten von OSR Tamm gegen eine Beleuchtung aus. Wer sich vernünftig verhalte, komme gefahrlos zu den Vereinsanlagen.

Die Verhältnismäßigkeit, so OSR Jäger, sei in Frage zu stellen. Im Tiefbaubereich habe Grötzingen noch andere Bedürfnisse. Welche Maßnahmen auf dem Prüfstand stehen, wäre noch zu bewerten. Ihre Fraktion wolle sich nicht festlegen.

Zu Punkt 355 der TO: Bauanträge

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Punkt 356 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bezüglich Verbesserungsmaßnahmen an der Ampel der Bundesstraße 3 bekannt, dass das Stadtplanungsamt im Zuge der abgestimmten Planung eines Radaufstellstreifens in der Bruchwaldstraße eine Verkehrszählung durchführen ließ. Das Ergebnis zeige, dass die morgendliche Spitzenstunde maßgebend ist. Der Kfz-Verkehr aus der Bruchwaldstraße wurde am Vortag der Sitzung auf eine überbreite Fahrspur zusammengefasst und auf der Süd- und Nordseite der B 3 Radaufstellstreifen ausgewiesen.
Zur Querung der Bundesstraße 3 liege eine Anregung zur Verbreiterung der Fußgängeraufstellfläche vor. Hierfür ist Grunderwerb notwendig. Die Verkehrsrunde (Stadtplanungsamt, Ordnungsamt, Tiefbauamt) hält die Maßnahme für sinnvoll. Das Stadtplanungsamt werde beim Liegenschaftsamt anfragen, ob die Fläche erworben werden kann.
- b) Die Vorsitzende informiert, dass derzeit ein Termin bezüglich des Weingartener Moores für Mitte/Ende Januar mit dem Regierungspräsidium und Umwelt und Arbeitsschutz abgestimmt wird.
- c) Der Monitoringbericht zum Baggersee, so die Ortsvorsteherin, könne erst fertiggestellt werden, wenn die letzten Erfassungsarbeiten (Wasservögel/ Zugvögel/Wintergäste) von Umwelt und Arbeitsschutz - voraussichtlich im Laufe dieses Monats - eingearbeitet wurden.
- d) Die Vorsitzende informiert, dass der Zwischenbericht 8 zum Neubau Augustenburg-Gemeinschaftsschule ausliegt und im Internet abrufbar ist.
- e) Die Ortsvorsteherin teilt bezüglich der Treppe Am Kirchberg mit, dass ein Grünrückschnitt in den nächsten zwei Wochen ausgeführt werden soll.
- f) Die Silberpappel bei der Schneckenudelbrücke an der Pfinz, so die Sitzungsleiterin, wurde gefällt, weil diese von innen verfault war und somit Gefahr für die öffentliche Verkehrssi-

cherheit bestand.

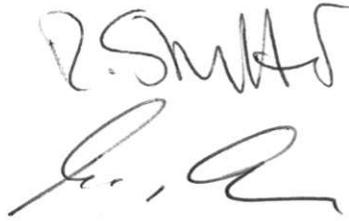
- g) OVS EBrich gibt bekannt, dass sich die Gustav-Hofmann-Straße sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Zusätzlich zur der Beschilderung ist es im gesamten Stadtgebiet üblich, an den jeweiligen Zufahrten der Zonen ein Tempo 30-Piktogramm auf der Fahrbahn anzubringen. Da dies von Seite der Augustenburgstraße noch fehlt, hat die Straßenverkehrsbehörde am 27.10.2017 an der Kreuzung Augustenburgstraße/Gustav-Hofmann-Straße die Anbringung eines Tempo-30-Piktogrammes angeordnet.
- h) Vor dem Haus Krumme Straße 16, so die Vorsitzende, wurde ein absolutes Halteverbot auf die Länge von zwei Fahrzeugen mit dem Zusatz Mo – Fr. 8 – 17 Uhr aufgestellt, weil die Dachrinne des Hauses Nr. 19 regelmäßig beschädigt wurde.
- i) Die Ortsvorsteherin weist auf folgende Termine hin:
- 19.11.2017 Gedenkstunde auf dem Friedhof zum Volkstrauertag
 - 06.12.2017 Seniorenadventsfeier der Ortsverwaltung ab 14.30 Uhr
 - 27.11.2017 Preisgerichtssitzung Schloss Augustenberg, danach erfolgt eine öffentliche Ausstellung des Gewinnerentwurfs, Hinweis erfolgt noch
- j) OSR Schmidt-Rohr möchte den aktuellen Stand der Kindergartenplanung wissen. Die Vorsitzende informiert, dass am 20.11.2017 ein Investorentreffen für den Standort Im Speitel wie auch für die Ringelberghohl stattfinden soll.
- k) OSR Schmidt-Rohr teilt mit, ihre Tochter sei am letzten Donnerstag im Bürgerbüro gewesen und habe weder für diesen Tag noch für den Freitag einen Termin bekommen. OVS EBrich gibt zur Kenntnis, an diesen beiden Tagen habe es keine Möglichkeit gegeben, einen Termin anzubieten, da nur eine Mitarbeiterin im Bürgerbüro anwesend war. Im Übrigen teilt sie auf eine frühere Frage von OSR Umstädter mit, dass die 100er-Nummern die Online-Bedienung sicherstellen und der 200er-Bereich den Aufruf der Wartemarken regelt. Für den Folgetag zeige der Automat jedoch nichts an.
- l) OSR Weingärtner gibt die Information weiter, dass ein Rollstuhlfahrer sehr zufrieden mit der neuen Zufahrt zur Westseite des Friedhofs zufrieden gewesen sei. Allerdings ginge die Eingangstür an diesem Eingang immer wieder zu, so dass man aussteigen müsse, um die Tür zu öffnen. Das sollte geändert werden. Die Tür sei sehr schwierig in der Handhabung. Herr Müller möchte sich den Sachverhalt anschauen.
- m) OSR Ritzel hält die Qualität des in der Sitzung eingesetzten Beamer für eine Zumutung.
- n) OSR Ritzel führt aus, vor 15 Jahren sei der Tunnel gebaut und inzwischen ertüchtigt worden. In Stoßzeiten werde er zu 60 – 70 % nicht benutzt, was ihm nicht sinnvoll erscheint. OSR Siegrist ergänzt, durch Sperrungen in anderen Ortsteilen sowie den Bauarbeiten auf der Autobahn gebe es Schleichverkehr. Durch die Bauarbeiten an der Schule, der Baugemeinschaft Ettlingen am Ortseingang und den anstehenden Arbeiten am Schloss werde sich die Situation der schon stark belasteten Anwohner noch verschlimmern. In diesem Zusammenhang müsse es nicht sein, dass die von der Baugemeinschaft Ettlingen beauftragten Handwerker in der Schwanenwiese den Nachbarn nach 20 Uhr noch in die Wohnung leuchten.

- o) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf die Fahrradführung an der Bundesstraße 3 zurück, die geprüft werden sollte. OVS EBrich teilt mit, dies sei geprüft und gleich umgesetzt worden. Es handle sich dabei um keine politische Entscheidung, sondern eine Verwaltungsentscheidung nach Verkehrsrecht
- p) OSR Ritzel erinnert daran, dass vor Monaten ein Vorschlag eines Bürgers für eine Pförtnerampel bei der Tunnelausfahrt Berghausen eingereicht wurde und fragt nach dem Sachstand. Die Ortsvorsteherin antwortet, der Vorschlag werde derzeit von den Fachämtern geprüft.

Vorsitzende



Ortschaftsrat



Protokollführer

